

# Mehrwertsteuersenkung in der Wasserversorgung

## Zählerablesung zum 30. Juni nicht erforderlich

**Osterhofen.** Die Bundesregierung hat in ihrem Konjunktur- und Zukunftspaket beschlossen, dass die Mehrwertsteuer ab 1. Juli vorerst für sechs Monate von 19 auf 16 Prozent gesenkt wird. Wie die Stadtwerke Osterhofen mitteilen, wird der reduzierte Mehrwertsteuersatz, der u.a. für die Lieferung von Trinkwasser gilt, von sieben auf fünf Prozent gesenkt.

Maßgeblicher Stichtag für die Anwendung des abgesenkten Umsatzsteuersatzes ist der Stand zum 31. Dezember, zu dem die Abrechnung erstellt wird. Diese Regelung führt dazu, dass die gesamte Wasserlieferung rückwirkend für das Kalenderjahr 2020 dem reduzierten Umsatzsteuersatz von fünf Prozent unterliegt. Aufgrund dieser Vereinfachung ist eine Zählerablesung zum 30. Juni 2020 nicht erforderlich.

Wegen der unerwarteten Sen-

kung der Mehrwertsteuer sind viele Anpassungen und Zusatzarbeiten nötig. Die Stadtwerke bitten ihre Kunden um Verständnis, dass aus diesem Grund die bestehenden Abschläge in der festgesetzten Höhe und dem Umsatzsteuersatz von sieben Prozent vorerst bestehen bleiben. Die Berücksichtigung der Senkung erfolgt mit der Jahresabrechnung. Die Differenz von zwei Prozent für den gesamten Abrechnungszeitraum 2020 wird mit der Jahresrechnung gutgeschrieben und reduziert so die Schlusszahlung. Die Kunden müssen sich nicht bei den Stadtwerken melden, da die Anpassung automatisch mit der Jahresrechnung erfolgt. Berechtigte Kunden können den vollen Vorsteuerabzug aus der Abschlagszahlung vornehmen, sofern in der Endabrechnung die Umsatzsteuer korrigiert wird. – oz